

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN - Kreistagsfraktion Lüneburg
Neue Sülze 4 - 21335 Lüneburg

Landkreis Lüneburg
Herrn Landrat
Manfred Nahrstedt
Auf dem Michaeliskloster

21335 Lüneburg

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Lüneburg

Petra Kruse-Runge
Fraktionsvorsitzende
Michael Gaus
Stellvertreter
Rolf Rehfeldt
Stellvertreter

Lüneburg, 26.08.2019

Antrag auf vollumfassende Prüfung der Kommunalaufsicht des Landkreises Lüneburg zum kompletten bisherigen Verfahren Arena Lüneburger Land zur Kreistagsitzung am 30.08.2019 Tagesordnungspunkt 5

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die o.a. Kreistagsitzung Tagesordnungspunkt 5 beantragen wir folgende Beschlussfassung durch den Lüneburger Kreistag:

Sehr geehrter Landrat Nahrstedt,

hiermit beantragen wir folgende Beschlussfassung durch den Kreistag:

1. Der Kreistag bittet die Kommunalaufsicht, also das niedersächsische Innenministerium, eine vollumfassende Prüfung des bisherigen Planungsverfahrens zum Bau der Arena Lüneburger Land vorzunehmen. Der Kreistag bittet im Rahmen der Prüfung um eine Bewertung des Sachverhaltes verbunden auch mit einer rechtlichen Prüfung über mögliche disziplinarrechtliche Konsequenzen für den Hauptverwaltungsbeamten und dem 1. Kreisrat.
2. Der Kreistag fordert den Landrat mit Nachdruck auf, der Kommunalaufsicht umgehend und unverzüglich alle angeforderten Antworten sowie erforderlichen Berichte vollständig zur Verfügung zu stellen.
3. Der Kreistag fordert den Landrat auf, unverzüglich über die angeforderten Berichte und Nachfragen vollumfassend den Kreistag zu informieren und zu unterrichten. Dabei muss auch die Frage beantwortet werden, warum die Landkreisverwaltung seit Ende Mai 2019 bis heute nicht in der Lage war, die angeforderten Fragen zu beantworten.
4. Der Kreistag entscheidet nach Vorliegen der Ergebnisse durch die Kommunalaufsicht über die Einschaltung eines Fachanwaltes.

Begründung:

Mit Datum vom 13.08.2019 (Drucksache 18/4333) hat der Kreistags- und Landtagsabgeordnete Detlev Schulz-Hendel eine zweite Anfrage an Niedersächsische Innenministerium und den Sachstand einer möglichen Prüfung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises abgefragt. Aus der jetzt vorliegenden Antwort geht hervor, dass die Kommunalaufsicht aufgrund fehlender Beantwortung von Folgefragen derzeit nicht in der Lage ist, eine Bewertung vorzunehmen. Das führt auch dazu, dass die Kommunalaufsicht derzeit immer noch nicht die Rechtsgültigkeit des Mehrheitsbeschlusses durch den Lüneburger Kreistag vom 17.12.2018 abschließend prüfen kann. Eine Klärung gerade dieser Frage ist aber für alle Angeordneten des Lüneburger Kreistag von elementarer Bedeutung, da möglicherweise erst ein rechtsungültiger Beschluss aufgehoben werden müsste, bevor weitere Entscheidungen die ohnehin erneut auf nicht vollständiger Faktenlage getroffen werden sollen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.